



Kiel, *20*.12.2010

**Minister**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Jahr geht zu Ende, und es war ein schulpolitisch ereignisreiches Jahr. Alle Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulbehörden und des Ministeriums - haben vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen der Landesregierung mit großem Engagement gearbeitet und viel erreicht. Für viele Grundschüler steht der Wechsel in eine andere Schule an. Mit diesem Brief informiere ich Sie über Vieles, was für den nächsten Schritt Ihres Kindes wichtig ist.

### **Das neue Schulgesetz**

Schleswig-Holstein hat den vielfach geäußerten Elternwillen als erstes Bundesland ernst genommen und einen Regierungsentwurf für ein neues Schulgesetz vorgelegt, das das Abitur am **Gymnasium** nach neun Jahren (G9) als Wahloption wieder ermöglicht. Nach der Zustimmung des Landtags werden Gymnasien mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 entweder den achtjährigen (G8) oder den neunjährigen (G9) oder beide Bildungsgänge parallel anbieten können. Es entscheiden die Schulleitungen, die Schulkonferenzen und die Schulträger im Einvernehmen. Nur wenn diese sich nicht einigen, ist das Ministerium gefragt; *es prüft dann nach Anhörung der Beteiligten ergebnisoffen jeden Einzelfall.*

### **Längeres gemeinsames Lernen**

Ganz bewusst haben sich viele Eltern und Schüler, Schulen und Schulträger für die **Gemeinschaftsschule** entschieden. Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für jede einzelne Schulart ebenso wie für das gesamte Schulsystem. Deshalb streben wir an, Schularten

ausgeglichen zu unterstützen. Wer sich den vorliegenden Schulgesetzentwurf genau durchliest, wird keine Einschränkungen des bisherigen Status finden. Das gilt auch für den Abschnitt zur Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Dass die Kooperation mit vorhandenen Oberstufen an erster Stelle steht, hatte die Vorgängerregierung bereits 2007 festgelegt. Schon damals erforderte es die finanzielle Situation des Landes, sehr genau zu prüfen, ob die Grundlage für eine neue Oberstufe ausreichend tragfähig ist.

Zur Gemeinschaftsschule hat sich die Regierungskoalition bereits im Koalitionsvertrag klar bekannt. Dort steht: Es wird „gegen den Willen der Schulen und der Schulträger keine Veränderung an den bestehenden Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen geben. Ihre Weiterentwicklung sollen die Schulen künftig mit weniger zentralen Vorgaben und mit mehr Eigenverantwortung gestalten können.“ Und dort steht auch: „Über die Form der Differenzierung entscheiden die Schulen zukünftig selbst.“ Keine Schule wird zur Binnendifferenzierung gezwungen, ebenso wird keine Schule zu äußerer Differenzierung gezwungen. Genau das haben wir im Schulgesetzentwurf umgesetzt. Damit soll sich auch die Kultur der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulaufsicht und Ministerium ändern. Wir machen den Rahmen flexibler, damit die Schulen stärker selbst entscheiden können, wie sie ihre pädagogische Kompetenz vor Ort am wirksamsten zur Anwendung bringen.

Die Änderung des Schulgesetzes hat keine Auswirkungen auf die genehmigten pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschulen. Die Schulen entscheiden selbst, ob sie ihr Konzept ändern. Bei der für Januar 2011 geplanten Schulgesetzänderung handelt es sich um eine Nachbesserung und Weiterentwicklung der Schulreform von 2007.

### **Prophylaktische Prüfungen**

Die „prophylaktischen Prüfungen“ zum **Haupt- und Realschulabschluss** haben einen großen Aufwand für alle Beteiligten hervorgerufen: Wir verzichten *darauf*. Der Hauptschulabschluss wird künftig wieder grundsätzlich ohne Teilnahme an einer Prüfung durch die Versetzung in die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder des Bildungsganges zum Erwerb des Realschulabschlusses an der Regionalschule erreicht. Entsprechend wird der Realschulabschluss mit der Versetzung in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erworben. An den Regional- und Gemeinschaftsschulen bleibt die Verpflichtung zur Ablegung einer Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in den Fällen erhalten, in denen aufgrund der im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 gezeigten Leistungen ernsthafte Zweifel bestehen, dass die Jahrgangsstufe 10 erreicht werden kann. Diese Regelung ist für die Gemeinschaftsschule schon deshalb erforderlich, weil die Schülerinnen und Schüler dort auch künftig nicht unbedingt einem Bildungsgang zugeordnet werden. Zu Hauptschulabschlussprüfungen kommt es dort nur bei einer freiwilligen Meldung zur Teilnahme.



### **G8/G9 - schon jetzt Klarheit für alle Beteiligten schaffen**

Viele Eltern von Grundschulkindern, die bald an die weiterführenden Schulen wechseln, fragen sich, welchen Weg das Gymnasium ihrer Wahl nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes gehen mag. Die Gymnasien können diesbezüglich schon heute Klarheit schaffen: Die Schulkonferenzen können eine Willenserklärung zum weiteren Weg ihrer Schule - G8, G9 oder beides - herbeiführen, um Eltern und Schülern eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu bieten. Nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im Kieler Landtag kann die Schulkonferenz mit der einfachen Mehrheit aller Mitglieder dann diese Willenserklärung in einen formellen Beschluss umwandeln.

### **Fünftklässler von heute können morgen zu G9 wechseln**

Viele Eltern wollen die Wahlfreiheit für die gymnasiale Ausbildung ihrer Kinder. Und es ist wichtig, bald zu wissen, wie sich das jeweilige Gymnasium in Zukunft aufstellt. Denn die heutigen Fünftklässler, die unter verpflichtenden G8-Bedingungen ihre Gymnasialzeit begonnen haben, könnten nach einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz im kommenden Schuljahr noch zu G9 wechseln.

### **Entlastung für G8**

Viele Eltern, Schülerinnen und Schüler haben Entlastung bei G8 gefordert. Diesen Wunsch nimmt die Landesregierung ebenfalls sehr ernst.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden für die fünf Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I acht Intensivierungsstunden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums vorgesehen. Diese Fach-Intensivierungsstunden *werden* von jeweils zwei Lehrkräften *erteilt*. In der Orientierungsstufe sind vier Intensivierungsstunden vorgesehen, die verbleibenden vier werden auf die Jahrgänge 7 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang verteilt. Die Zahl der Pflichtstunden erhöht sich durch die Intensivierungsstunden nicht. Weitere Erleichterungen für Schüler sind:

- Die Zahl der Klassenarbeiten und Leistungsnachweise ist reduziert worden.
- Der Ausbau der Mittagsbetreuung an den Gymnasien wird besonders unterstützt. Mittlerweile sind mehr als zwei Drittel der Gymnasien im Land ‚Offene Ganztagschulen‘ mit Mittagsangebot.

Das Bildungsministerium unterstützt die Schulen außerdem durch Orientierungshilfen für alle Fächer. Diese definieren Kompetenzerwartungen und enthalten - wenn sie es wünschen - entsprechende Aufgabenbeispiele.

- 4 -

Die Beispiele zeigen, dass Vieles erreicht wurde. Die Weiterentwicklung der Profileroberstufe und mehr pädagogische Freiheiten für Schulen kommen hinzu.

Ihnen allen gelten mein Dank und meine guten Wünsche für eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit. Ich freue mich auf die Herausforderungen im kommenden Jahr, die wir gemeinsam angehen und ich wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Ekkehard Klug'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Ekkehard Klug